ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG UND AUFLAGE EINES BAUVORHABENS

Gemäss § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern vom 07. März 1989 hat der Gemeinderat das Baugesuch öffentlich aufzulegen und bekannt zu machen.

Bauvorhaben	Anbau Balkon in Metallkonstruktion
Lage	Grundstück Nr. 60, GB Alberswil
Bauherrschaft / Grundeigentümer / Planverfasser	Josef Häfliger, Hübelistrasse 17, 6248 Alberswil

Die Baugesuchsunterlagen liegen vom **23. November – 14. Dezember 2026** bei der Gemeindeverwaltung Alberswil zur Einsichtnahme auf. Sämtliche Baugesuchsunterlagen sind gegebenenfalls auch digital zu erlangen. Melden Sie sich bitte bei Interesse an gemeindekanzlei@alberswil.ch.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Antrag und Begründung während der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat Alberswil einzureichen.

Alberswil, 17. November 2026

Gemeinderat Alberswil